

Meldungsvorsatz	FAX-ANSCHRIFT	05/1703/2056													
	DATUM und ZEIT DER AUFGABE:				AUFGEBER:										
Meldungsvorsatz Kurzform	SERIENNUMMER				ORTSKENNUNG			DATUM/ZEIT DER BEOBACHTUNG							
	S	W	L	O											

SNOWTAM	(SERIENNUMMER)		
FLUGPLATZ (vierbuchstellige ICAO-Ortskennung)	A)		
DATUM/ZEIT DER BEOBACHTUNG (Beendigungszeit der Messung in UTC; Monat, Tag und Beobachtungszeit achtstellig; Pkt. B muss immer ausgefüllt werden)	B)		B)
PISTENKENNZAHL (niedrigere Pistenbezeichnungszahl)	C)		C)
GEREINIGTE PISTENLÄNGE, FALLS GERINGER ALS DIE VERÖFFENTLICHTE LÄNGE (M) (siehe Pkt. T) in Bezug auf die Verlautbarung über den nicht gereinigten Pistenteil)	D)		D)
GEREINIGTE PISTENBREITE, FALLS GERINGER ALS DIE VERÖFFENTLICHTE BREITE (M) (falls links oder rechts von der Pistenmittellinie versetzt, ist „L“ oder „R“, gesehen von der Schwelle mit der niedrigeren Pistenbezeichnungszahl, hinzuzufügen)	E)		E)
NIEDERSCHLAGSBELAG AUF DER GESAMTEN PISTE (Festgestellt auf jedem Drittel der Piste, beginnend von jener Schwelle mit der niedrigeren Pistenbezeichnung) NIL - REIN und TROCKEN 1 - FEUCHT 2 - NASS 3 - MIT REIF ODER RAUHEREIF BEDECKT (Schichtstärke normalerweise weniger als 1 mm) 4 - TROCKENER SCHNEE 5 - NASSER SCHNEE 6 - MATSCH 7 - EIS 8 - GEPRESSTER ODER GEWALTETER SCHNEE 9 - GEFRORENE RILLEN, FURCHEN ODER HÖCKER	F)	.../.../...	F) .../.../...
MITTLERE STÄRKE DES NIEDERSCHLAGSBELAGES (MM) FÜR JEDES DRITTEL DER GESAMTEN PISTENLÄNGE	G)	.../.../...	G) .../.../...
GESCHÄTZTER OBERFLÄCHENZUSTAND AUF JEDEM DRITTEL DER PISTE GUT - 5 MITTEL/GUT - 4 MITTEL - 3 MITTEL/SCHLECHT - 2 SCHLECHT - 1 (Die Zwischenwerte „MITTEL/GUT“ und „MITTEL/SCHLECHT“ ermöglichen eine genauere Festlegung des geschätzten Oberflächenzustandes, falls festgestellt wurde, dass die tatsächlichen Pistenbedingungen zwischen „MITTEL“ und entweder „GUT“ oder „SCHLECHT“ liegen.)	H)	.../.../...	H) .../.../...
GEFÄHRLICHE SCHNEEWÄLLE (falls vorhanden, ist die Höhe (cm) / die Entfernung vom Pistenrand (m) einzusetzen, gefolgt von „L“ (linke Seite), „R“ (rechte Seite) oder „LR“ (beidseitig), gesehen von der Schwelle mit der niedrigeren Pistenbezeichnungszahl.)	J)		J)
PISTENFEUER (falls verdeckt, ist „JA“ einzusetzen, gefolgt von „L“, „R“ oder „LR“ falls beidseitig verdeckt, gesehen von der Schwelle mit der niedrigeren Pistenbezeichnungszahl.)	K)		K)
WEITERE REINIGUNG (falls geplant, ist die zu reinigende Länge (m) / Breite (m) der Piste, oder, falls die gesamte Länge und Breite der Piste gereinigt werden soll, „TOTAL“ einzusetzen.)	L)		L)
WEITERE REINIGUNG WIRD VORAUSSICHTLICH BEENDET SEIN UM ... (UTC)	M)		M)
ROLLWEG (der Kode für Pkt. F) kann für die Beschreibung der Rollwegbedingungen verwendet werden. Falls keine Rollwege für die zugeordnete Piste verfügbar sind, ist „NEIN“ einzusetzen.)	N)		N)
SCHNEEWÄLLE ENTLANG ROLLWEGEN (falls höher als 60cm ist „JA“, gefolgt von ihrem Breitenabstand (m) einzusetzen.)	P)		P)
ABSTELLFLÄCHE (der Kode für Pkt. F) kann für die Beschreibung der Abstellfläche verwendet werden. Falls die Abstellfläche unbenutzbar ist, ist „NEIN“ einzusetzen.)	R)		
NÄCHSTE GEPLANTE BEOBACHTUNG/MESSUNG VORGESEHEN FÜR (Monat/Tag/Uhrzeit in UTC)	S)	/...../.....	
UNVERSCHLÜSSELTE ANMERKUNGEN (einschließlich der Pistenverunreinigung und anderer betrieblich wichtiger Informationen, z.B. Sandstreuung, Enteisierung, Chemikalien.)	T)		

TELEFONNUMMER DES AUFTRAGGEBERS:		UNTERSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS	
----------------------------------	--	--------------------------------	--

Ergänzende Anleitung für das Ausfüllen des SNOWTAM-Formblattes

1. Allgemeines

- a) Die Meldungskennung lautet „SNOWTAM“, gefolgt von einem Leerzeichen und der vierstelligen Nummerierung, z.B. SNOWTAM 0015.
- b) Die Kennbuchstaben sind mit Klammer zu übermitteln. Wenn keine Informationen verfügbar sind, ist der entsprechende Punkt einschließlich Kennbuchstabe wegzulassen. Die Meldung ist mit einer Klammer zu beginnen und zu beenden.
- c) Werden Angaben über mehr als eine Piste getroffen, sind Punkte B) bis P) für jede Piste zu wiederholen. Werden verschiedene Beobachtungszeitpunkte (Kennbuchstabe B)) angegeben, wird der späteste Beobachtungszeitpunkt in die Meldungskurzform übernommen.
- d) Das metrische Maßsystem ist anzuwenden, die entsprechende Maßeinheit jedoch nicht anzugeben.
- e) Die maximale Gültigkeit eines SNOWTAM beträgt 24 Stunden. Treten wesentliche Änderungen ein, muss ein neues SNOWTAM ausgegeben werden. Die nachstehend angeführten Änderungen in Bezug auf den Pistenzustand sind als wesentlich anzusehen:
 - 1) Änderungen der Niederschlagshöhe um: 20mm für trockenen Schnee, 10mm für nassen Schnee, 3mm für Matsch;
 - 2) Änderung in der verfügbaren Pistenlänge oder -breite von 10% oder darüber
 - 3) Jede Änderung der Art des Niederschlages oder des Umfangs der Bedeckung, wodurch eine Neuklassifizierung in den Punkten F) oder T) des SNOWTAM erforderlich wird;
 - 4) Wenn kritische Schneewälle auf einer oder auf beiden Seiten der Piste bestehen, jede Änderung in Bezug auf Höhe oder Entfernung vom Pistenrand;
 - 5) Jede Änderung in der Erkennbarkeit der Pistenbefahrung, wenn die Pistenfeuer bedeckt sind;
 - 6) Alle anderen Bedingungen, die aufgrund von Erfahrung oder örtlichen Umständen als wesentlich anzusehen sind.
- f) Um die automatische Verarbeitung von SNOWTAM in Datenbanken zu erleichtern ist der Meldungsvorsatz in Kurzform einzufügen, z.B. SWLO0015 LOWW 12030800. Bedeutung: SW – SNOWTAM; LO – geographische Kenngruppe für den Staat (Österreich); 0015 – SNOWTAM-Seriennummer vierstellig; LOWW – Ortskennung des Flugplatzes, auf den sich das SNOWTAM bezieht; 12030800 – Monat/Tag/Uhrzeit UTC.

2. zu D) und E)

Eine Eintragung hat nur zu erfolgen, wenn nicht die gesamte Pistenlänge bzw. Pistenbreite geräumt und betriebsbereit (in bescheidmäßig bewilligtem Zustand) ist, d.h., es ist der Ist-Zustand zu verlautbaren. Die Räumung hat von der im SNOWTAM angegebenen Schwelle zu beginnen. Weitere Eintragungen sind in Punkt L) und M) vorzunehmen.

3. zu F), G) und H)

Die gesamte Pistenlänge ist in Drittel einzuteilen und für jedes Drittel sind Angaben gemäß Punkt F), G) und H), jeweils durch Schrägstriche getrennt, zu verlautbaren.

zu F) Um verschiedene Bedingungen auf den Pistenabschnitten zu beschreiben, können auch Kombinationen aus den Kode-Ziffern für die Art des Niederschlagsbelages angewendet werden. Wenn auf demselben Pistendrittel mehrere Niederschlagsarten überlagert vorkommen, soll dies von oben nach unten (näher zum Boden) angeführt werden. Wenn die Piste in ihrer gesamten Länge gleichartigen Niederschlagsbelag aufweist ist auch das gedrittelt zu melden, z.B. obere Schicht NASS, untere Schicht EIS – 27/27/27 oder z.B. gesamte Piste REIN und TROCKEN – NIL/NIL/NIL. Wird Kode-Ziffer 1 (FEUCHT) gemeldet, ist in Punkt T) der Grund zu erklären.

zu G) Die mittlere Stärke des Niederschlagsbelages ist mit einer Genauigkeit von 20mm bei trockenem Schnee, 10mm bei nassem Schnee oder 3mm bei Matsch durchzuführen. Falls die mittlere Stärke des Niederschlagsbelages nicht messbar oder betrieblich unwesentlich ist, ist „XX“ einzutragen. Alle Einträge sind auf Pistendrittel bezogen anzugeben, z.B. 20/20/XX oder XX/XX/XX. Schneeeverwehungen, Niederschlagsstärken die deutlich über den angegebenen durchschnittlichen Werten liegen oder andere wesentliche Merkmale des Niederschlagsbelages können unter Punkt T) im Klartext angegeben werden.

zu H) Der geschätzte Oberflächenzustand ist für jedes Pistendrittel anzugeben, beginnend bei der Pistenschwelle mit der niedrigeren Pistenkennzahl.

4. zu K)

Pistenfeuer dürfen bei geräumter Piste nicht verdeckt sein. Sind sie im Zuge der Räumung noch verdeckt, sind in Punkt T) genaue Angaben zu verlautbaren.

5. zu L) und M)

Ist die Piste nicht in ihrer gesamten Länge und Breite geräumt (Punkte D) und E)), muss aus dem SNOWTAM das fortschreitende Ausmaß der Räumung sowie der Zeitpunkt wann dieses Stadium erreicht wird, ersichtlich sein.

6. zu N) und P)

Verlautbarung im SNOWTAM ist nur für die zur Piste gehörenden wichtigsten Rollwege erforderlich.

Wenn die vorliegenden Bedingungen auf den einzelnen Rollwegen unterschiedlich sind, ist die Bezeichnung der jeweiligen Rollwege den Angaben voranzusetzen, z.B. N)A/5 P)A/YES 10

7. zu S)

Der voraussichtlich nächste Beobachtungszeitpunkt ist nur bei kritischen Witterungsverhältnissen einzusetzen, um daraus die weitere Entwicklung entnehmen zu können.

8. zu T)

Betrieblich wesentliche Informationen sind in englischer Sprache anzugeben wie z.B. „sanding“, „de-icing“, „dampness natural“ oder „dampness due to chemicals“. Insbesondere sind auch anzuführen:

- a) Angaben über den ungereinigten Teil der Piste (Punkt D)), z.B. „last 300M of RWY16 covered by 50MM SNOW“
- b) Das Ausmaß der Pistenverunreinigung (Punkt F)), wobei für jedes Pistendrittel das jeweils ungünstigste Verhältnis gemäß der folgenden Tabelle zu verlautbaren ist (z.B.:10/50/100 percent):

RWY CONTAMINATION 10 PERCENT	– falls 10% oder weniger der Piste verunreinigt sind;
RWY CONTAMINATION 25 PERCENT	– falls 11-25% der Piste verunreinigt sind;
RWY CONTAMINATION 50 PERCENT	– falls 26-50% der Piste verunreinigt sind;
RWY CONTAMINATION 100 PERCENT	– falls 51-100% der Piste verunreinigt sind.